

Luftreinhaltepolitik

Förderprogramm zur Nachrüstung von Handwerker- und Lieferfahrzeugen – Neuer Förderaufruf ab 1.10.2019

Die neuen Förderaufrufe sind der Seite der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) zu ersehen. Dort sind auch die weiteren Richtlinien hinterlegt.:

https://www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramme/91_2_Nachruetzung_Handwerker_und_Lieferfahrzeuge/Nachruetzung_Handwerker_Lieferfahrzeuge_node.html

Die BAV ist weiterhin für die Förderabwicklung zuständig und bietet eine Hotline unter der Tel. 0 49 41/6 02-7 88 sowie eine Service-E-Mail an (Diesel-HWNR@bav.bund.de). Zitat: „Der Projektträger leistet auf Wunsch vorab eine allgemeine Beratung der Antragsteller und übermittelt seine Einschätzung zur Konformität der Antragsentwürfe mit den Anforderungen der Förderrichtlinie unverzüglich.“

Die wichtigsten Aussagen

- Es gilt weiterhin eine Maximalförderung für LHLF in Höhe von 3.000 Euro bzw. für SHLF in Höhe von 4.000 Euro.
- Auf Basis der von der EU-Kommission vorgenommenen Notifizierung der Förderrichtlinien ist ab Juli 2019 eine Erhöhung der Förderquote auf bis zu 80 % der System- und externen Einbaukosten erfolgt. Die absolute Deckelung gilt für die Bundesmittel jedoch unabhängig davon, weshalb eine vollständige Ausschöpfung der 80 % de facto nicht möglich ist.
- Weiterhin ist eine Kumulierung mit Fördermitteln Dritter (z.B. der Länder) auf eine Förderhöhe von bis zu 95 % möglich. Die absoluten Deckelungen, die im Förderaufruf genannt werden, gelten bei Aufstockung mit diesen Drittmitteln nicht.
- Im Bereich der beiden Förderrichtlinien für Handwerker- und Lieferfahrzeuge sind seit Juli 2019 auch Fahrzeuge der Fahrzeugklassen M1 und M2 (Pkw-Bauarten innerhalb der vorgegebenen Gewichtsgrenzen) antragsberechtigt. Es können also auch sehr schwere „Pkw“ (gemäß Zulassung) gefördert werden, wenn sie die Gewichtsgrenze von 2,8 t überschreiten.
- Die Liste der förderfähigen Städte bezieht sich auf die 65 Städte, die 2017 den Grenzwert für NO₂ im Jahresmittel überschritten haben: Anhang II der Förderrichtlinie [s. Link](#)
- Weitere Aufrufe sollen folgen. Die Fördersumme des aktuellen Aufrufs beträgt 70 Millionen Euro (LHLF) bzw. 30 Millionen Euro (SHLF). Weiterhin läuft das Gesamtprogramm bis Ende 2020.
- Innerhalb des aktuellen Förderaufrufes werden Förderanträge nach drei Stufen priorisiert: a) Anträge aus Städten, wo bereits Fahrverbote für Dieselfahrzeuge bestehen, b) Anträge aus Kommunen ohne Zufahrtsbeschränkungen mit einer NO₂-Belastung von 45 µg/m³ oder mehr und c) Anträge von Antragstellern aus weniger belasteten Kommunen, die sich auf die Nachrüstung von zehn leichten bzw. schweren Handwerker- und Lieferfahrzeugen oder mehr beziehen, werden bevorzugt gefördert. Kann nicht allen dieser Anträge entsprochen werden, werden sie absteigend nach der Anzahl der nachzurüstenden Fahrzeuge gereiht. (Es gibt sind fehlerhafte Formulierungen in der Richtlinie, die fälschlich Bezug auf „schwere Kommunalfahrzeuge“ nehmen.)

Genehmigte Nachrüstsyste me für Nutzfahrzeuge und Pkw

Das Kraftfahrtbundesamt (KBA) hat mittlerweile mehrere Nachrüstsyste me für Nutzfahrzeuge der Fahrzeughersteller Daimler (einige Sprintermodelle) und VW (Crafter und T5) genehmigt. Weitere Nachrüstsätze wurden mittlerweile für Pkw-Typen zugelassen. Weitere Zulassungen auch für Nutzfahrzeuge wurden angekündigt.

Überblick über die vom Kraftfahrtbundesamt zugelassenen Nachrüstsätze

Mit Verfügbarkeit der Nachrüstsätze ist nach Angaben der Hersteller Ende Oktober oder im November 2019 zu rechnen. Interessierte Betriebe können sich bei ihren Kfz-Werkstätten nach der Verfügbarkeit erkundigen.

Hinweis

Die Antragsstellung ist auch für weitere Fahrzeugtypen ohne das Vorliegen eines zugelassenen Nachrüstsatzes möglich, wenn zunächst Kostenschätzungen genutzt werden. Dabei können sich die Antragsteller an den vorläufigen Schätzungen des BMVI orientieren ([Link](#)). Endgültige Unterlagen müssten später nachgereicht werden.

Förderung von PKW-Nachrüstungen

Abgesehen von wenigen schweren Pkw (über 2,8 Tonnen) werden Fahrzeuge mit Pkw-Zulassung hinsichtlich der Nachrüstung nicht durch den Bund gefördert. Zur Förderung im Pkw-Bereich (unter 2,8 Tonnen) sind die Angebote der Fahrzeughersteller zu nutzen. Bislang gibt es aber nur Zusagen von Daimler und VW zur Förderung der Nachrüstung ihrer Kunden.

Die Hersteller begrenzen ihre Förderung auf einen Zuschuss von 3.000 Euro auf Halter in den 15 "Intensivstädten". (Städte mit NO₂-Werten über 50 µg/m², teils mit Umland, je nach Fahrzeughersteller sind weitere Sonderregelungen zu beachten.)

Zu den Einzelheiten sind die Webseiten der beiden Hersteller zu konsultieren:

Webseite Daimler Nachrüstung:

<https://hw-zuschuss.daimler.com>, <https://www.daimler.com/innovation/diesel/diesel-nachruestungen.html>

Die Daimler AG erklärt auf ihrer Webseite, dass nur private Halter von M1-Fahrzeugen gefördert werden. Daher sind von Handwerksbetrieben genutzte Pkw nach aktuellem Stand nicht förderfähig.

Webseite VW-Nachrüstung:

<https://www.volkswagen.de/de/service-zubehoer/kundeninformationen/massnahme-fuer-stickoxid.html>

Die Volkswagen AG fördert neben privaten auch gewerbliche Halter.